

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 13.05.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister	
Emrich, Franziska	FWG	
Fronczek, Uwe	FWG	
Hamm, Claus	FWG	
Horwedel, Christian	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Lippe, Maximilian	FWG	Geht nach TOP 15
Mester, Tanja	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	
Sturm, Celina	FWG	Geht nach TOP 9
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Katrin	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Valentin, Simon	FWG	
Wagner-Mergen, Sara	FWG	
Wille, Daniel	FWG	
Baldauf, Christian	CDU	Kommt zu TOP 7
Baldauf, Marlene	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Kapper, Felix	CDU	Geht nach TOP 10
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	Kommt zu TOP 7
Schuff, Martin	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	Geht bei TOP 26
Marx, Frank Hans Josef	AfD	
Ullrich, Thorsten	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Leidig-Petermann, Magali	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste	
Börstler, Thomas	FDP	Geht bei TOP 15
Schwarzendahl, David	Liste ZukunFT	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Breuer, Claudia	Verwaltung
Brugger, Rebecca	Verwaltung
Bulling, Sandra, Dr.	Verwaltung
Geiger, Christian	Verwaltung
Hütter, Markus	
Kaiser, Julia	Planen und Bauen

Kattler, Matthias, Dr.
Lehmann, Andreas
Rückemann, Tristan
Strotmann, Daniel

Verwaltung
Stadtklinik
Verwaltung
Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Merz, Sabine	FWG
Merz, Thomas	FWG
Bleyl, Nicole	AfD
Fruth, Peter	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
König, Adolf José	SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:24 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 30.04.2026 auf Mittwoch, den 13.05.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 07.05.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 36 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 37 bis 42 in nichtöffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

Nach TOP 7 werden die TOPs 16,18-20 behandelt. Im Anschluss daran wurden die TOPs 8,17, 9, 10 und 22-25 beraten. Danach wurde gemäß der Tagesordnung beginnend mit TOP 11 weiter verfahren.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
3. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“
Vorlage: XVIII/1373
4. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ Abwägungsbeschluss zur Förmlichen Beteiligung; Satzungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1374
5. Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVIII/1395
6. 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVIII/1396
7. Festsetzungsbeschluss Endbericht Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: XVIII/1405
8. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)
Vorlage: XVIII/1409
9. Bebauungsplan "Beindersheimer Straße West, 4. Teiländerung (Skateanlage und Pumptrack)", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage: XVIII/1412
10. Quartiersentwicklung Pilgerpfad, hier: Strategische Neuausrichtung Städtebauförderung
Vorlage: XVIII/1411
11. Sanierung des Sportplatzes des Rasenplatzes Flomersheim
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: XVIII/1403
12. Konzept bzgl. der künftigen Vorgehensweise mit Verlängerungen der Erbbaurechtsverhältnisse und dem Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke
Vorlage: XVIII/1425
13. Zustimmung zur Zweckvereinbarung Geschwindigkeitsüberwachung

Vorlage: XVIII/1446

14. Zweckvereinbarung für den technischen Betrieb VOIS|MESO
Vorlage: XVIII/1390
15. Sachstandsbericht zur Umsetzung und Evaluation der Sondernutzungssatzung sowie der Gestaltungs- und Durchführungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1496
16. 11. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1441
17. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1410
18. Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen ersten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1465
19. Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1466
20. Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen dritten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1467
21. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1384

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

22. 4. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis Dezember 2025
Vorlage: XVIII/1419
23. 1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) der Stadtklinik Frankenthal
hier: Januar bis März 2026
Vorlage: XVIII/1426
24. 4. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis Dezember 2025
Vorlage: XVIII/1421
25. 1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis März 2026
Vorlage: XVIII/1427

Anträge der Fraktionen

26. Verlängerung der Sperrstunde zur Fußball WM 2026
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1479
27. Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger auf dem Fußweg des östlichen Teils der Mahlastraße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1489
28. Überprüfung der Eingruppierungen
hier: Prüfantrag der Grünen / offene Liste
Vorlage: XVIII/1387
29. Digital Independenceday
hier: Antrag der Grünen/ Offene Liste
Vorlage: XVIII/1491

Anfragen der Fraktionen

30. Sondernutzungssatzung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1490
31. Außengastronomie Verlängerung der Öffnungszeiten - Evaluation
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1469
32. Überlastungsanzeigen und Krankenstand
hier: Anfrage der Grünen/offene Liste
Vorlage: XVIII/1386
33. Fair-Trade
hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste
Vorlage: XVIII/1448
34. Gebühren für den Bewohnerparkausweis
hier: Anfrage der Grünen/ Offene Liste
Vorlage: XVIII/1492

Anträge von Ratsmitgliedern

35. Änderung der Streckenführung Stadtbuslinie 464
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Herr Börstler
Vorlage: XVIII/1461

Anfragen von Ratsmitgliedern

36. Sachstand: Ehrenamtskarte
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Schwarzendahl
Vorlage: XVIII/1435

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☒		
Abdruck an:					

Protokoll:

Hr. Frech trägt seine Einwohnerfrage vor.

OB Dr. Meyer nimmt wie folgt Stellung:

Der Parkplatz zwischen der Lambsheimer Straße und dem Petersgartenweg, der sogenannte P 1. So nennt man ihn, also der ehemalige Mitarbeiterparkplatz der König und Bauer AG befindet sich im Besitz, Eigentum eines Investors, der dort grundsätzlich Wohnungsbau realisieren möchte. Es handelt sich hierbei um das Bebauungsplanverfahren Lauterecken Nord, das auch Bestandteil der vom Stadtrat verabschiedeten Roadmap Wohnungsbau ist. Und dort auch mit dem Etappenziel 1 deklariert. Dieses Verfahren ist gleichzeitig auch in der aktualisierten Prio Liste der Bebauungsplanverfahren, die wir erst kürzlich mit der Drucksache XVIII/1152 auch mit der Priorität hoch versehen haben. Die Verwaltung steht hier im engen Austausch mit dem Investor und eine Realisierung des Vorhabens ist weiterhin vorgesehen, es wird auch zeitnah über die nächsten Verfahrensschritte. Informiert werden die in der Anfrage erwähnten Themen wie bezahlbarer Wohnraum, neue Wohnformen werden auch in der Roadmap, Wohnungsbau, dem Prozess Frankenthal, 2035 und in dem lokalen Aktionsbündnis für bezahlbares Wohnen seitens der Verwaltung und den relevanten Akteuren im Wohnungsbau gemeinsam bearbeitet. Also grundsätzlich ist diese Fläche hochpriorisiert für den Wohnungsbau, diese Entscheidung hat die Stadt getroffen, und m Eigentum eines Investors, der auch gerne bauen möchte, mit dem wir im engen Kontakt stehen.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine aktuellen Themen vor.



Aktenzeichen: A-S/br

Datum:

Hinweis:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ gemäß § 12 BauGB abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag zwischen der VGP Park 2 S.à.r.l., vertreten durch Herrn Jan van Geet, 1 B Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg, und der Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: A-S/br

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt" Abwägungsbeschluss zur Förmlichen Beteiligung; Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ vom 25.03.2026 entsprechend der in der in Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)
- Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ bestehend aus der zeichnerischen Darstellung (Anlage 4) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in der Fassung vom 25.03.2026 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
- Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinlandpfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
- Beigefügte Begründung (Anlage 3) und der Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2026 werden gebilligt.



Aktenzeichen: 61--2/Ka

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, Entwurfs- und Offenla-
gebeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☒	☐		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ vom August 2024 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse vom 16.03.2026 niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ in der Fassung vom 16.03.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), sowie der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
3. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ sowie der Begründung inkl. Umweltbericht werden die Beteiligungen
 - der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Aktenzeichen: 61-2/Ka

Datum:

Hinweis:

26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☒	☐		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse vom 16.03.2026 niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ in der Fassung vom 16.03.2026 (Anlage 2) sowie der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.
- Mit dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ sowie der Begründung inkl. Umweltbericht werden die Beteiligungen
 - der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
 - der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

durchgeführt.



Aktenzeichen: A-S/KI

Datum:

Hinweis:

Festsetzungsbeschluss Endbericht Kommunale Wärmeplanung**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	34
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	3
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: A-S 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird gemäß dem Endbericht beschlossen und als strategisches Planungsinstrument in der Verwaltung integriert.



Aktenzeichen: Mer

Datum:

Hinweis:

Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Novelle des Baugesetzbuches durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bekennt sich zu den Zielen des sogenannten „Bau-Turbos“ und fördert aktiv die Beschleunigung im Wohnungsbau unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung.
3. Die „Leitlinien der Stadt Frankenthal zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“)“ gemäß Anlage 1 werden gebilligt und als Grundlage für Entscheidungen über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB beschlossen.
4. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Protokoll:

TOP 8 wird gemeinsam mit TOP 17 beraten.



Aktenzeichen: 612-Mai

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Beindersheimer Straße West, 4. Teiländerung (Skateanlage und Pumptrack)", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: A-S 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Beindersheimer Straße West, 4. Teiländerung (Skateanlage und Pumptrack)“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst zwei getrennt voneinander gelegene Flurstücke. Zum Einen ein Teilbereich des städtischen Flurstückes Nr. 6501/2 in der Gemarkung Frankenthal auf dem das Freizeitgelände realisiert werden soll. Die genaue Abgrenzung dafür ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Zum Anderen ein Teilbereich des Flurstücks Nr. 5487 in der Gemarkung Frankenthal, auf dem die Rekompensation der bestehenden Ausgleichsfläche erfolgen soll (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf auszuarbeiten und diesen, für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB, den Gremien vorzulegen.
4. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB geändert.



Aktenzeichen: A-S/Se

Datum:

Hinweis:

Quartiersentwicklung Pilgerpfad, hier: Strategische Neuausrichtung Städtebauförderung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: A-S 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Aufwertungs- und Erneuerungsstrategie für die Quartiersentwicklung des Pilgerpfads wird die Weiterverfolgung der bisherigen Städtebauförderungsmaßnahme mit der Bezeichnung „Quartiersentwicklung des Pilgerpfads“ des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet „Zentralquartier Pilgerpfad“ eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend dem Ministerium des Innern und für Sport sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Beschluss zum strategischen Ausstieg aus der bisherigen Städtebauförderungsmaßnahme mit der Bezeichnung „Quartiersentwicklung des Pilgerpfads“ des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet „Zentralquartier Pilgerpfad“ anzuzeigen und um Aufhebung des Bewilligungsbescheides Nr. 0062 SZ/2025 zu bitten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein städtebauliches Konzept unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der neuausgerichteten Aufwertungs- und Erneuerungsstrategie für die Quartiersentwicklung des Pilgerpfads zu erstellen und dabei auch die Möglichkeiten eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zu prüfen.

Protokoll:

Der vorliegende Beschluss wird unter der Ziffer 4 wie folgt abgeändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause einen verbindlichen Zeitplan für kurzfristige Sofortmaßnahmen im Gebiet Pilgerpfad vorzulegen und darzustellen, welche konkreten Maßnahmen 2026/2027 umgesetzt werden sollen, mit welchen finanziellen Mitteln diese hinterlegt sind und welche personellen Kapazitäten hierfür vorgesehen sind.

Die Änderung ist das Ergebnis der einstimmigen Beschlussfassung des Antrages der FWG aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 30.04.26.



Aktenzeichen: 404/Br, 404-21/Bu/Eu

Datum: Hinweis:

**Sanierung des Sportplatzes des Rasenplatzes Flomersheim
hier: Grundsatzbeschluss****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit	Nein-Stimmen:
				Stimmenmehrheit: ☐	Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Sportplatz Flomersheim, Jahnstraße 16, wird nach Variante 1 mit den vorgeschlagenen Bedarfspositionen saniert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Planungs- und Fachleistungen zu beauftragen sowie die noch offenen technischen, genehmigungsrechtlichen, entwässerungsbezogenen und wirtschaftlichen Fragen zu klären.
3. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass die Variante 1 nicht oder nicht in vertretbarer Weise umsetzbar ist, ist den städtischen Gremien alternativ ein konkretisierter Einleitungsbeschluss für die Sanierung des Naturrasenplatzes auf Grundlage der Variante 2 vorzulegen.

Protokoll:

Der vorliegende Beschluss wird unter Ziffer 3 wie folgt geändert:

Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass die Variante 1 nicht oder nicht in vertretbarer Weise umsetzbar ist, ist den städtischen Gremien alternativ ein konkretisierter Einleitungsbeschluss für die Sanierung des Naturrasenplatzes auf Grundlage der Variante 2 vorzulegen.“ wird ersatzlos gestrichen.

Diese Modifizierung ist das Ergebnis aus der Vorberatung im Sportausschuss am 21.04.26.



Aktenzeichen: 25/Ho/Spr/Mes Datum:

Hinweis:

Konzept bzgl. der künftigen Vorgehensweise mit Verlängerungen der Erbbau-rechtsverhältnisse und dem Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 12	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	33
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☒	Nein-Stimmen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Erbbaurechtsgrundstücke werden nicht mehr veräußert.
2. Bei der Festlegung des Bodenwertes für den Erbbauzins wird die Grundstücksfläche künftig in Vorder- und Hinterland (bebaubare oder nicht bebaubare Fläche) aufgeteilt.
3. Bei der Verlängerung von Wohnungserbbaurechten soll der Erbbauzins je nach Dauer gestaffelt werden:
 - bei einer Dauer der Verlängerung bis zu 30 Jahren auf 2 %
 - bei einer Dauer der Verlängerung bis zu 50 Jahren auf 2,5 %

des Bodenwertes. Eine Verlängerung länger als 50 Jahre soll nicht erfolgen.

Eine Preisgleitklausel wird vereinbart.

4. Bei der Verlängerung von Vereinerbbaurechten wird der Erbbauzins auf 2 % des Bodenwertes, bei Vereinen mit verpachteten Gaststätten 2,5 %, festgelegt. Eine Staffelung bis zu 20 Jahren soll weiterhin gewährt werden. Eine Verlängerung länger als 30 Jahre soll nicht erfolgen. Eine Preisgleitklausel wird vereinbart, greift aber erst nach dem Ende der Staffelung.
5. Die getroffenen Regelungen stellen eine Richtlinie dar. Alle Entscheidungen zu den Erbbaurech-ten sind Einzelfallentscheidungen und werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung getrof-fen. In begründeten Fällen, z.B. außergewöhnlicher Grundstückszuschnitt, kann eine abwei-chende Entscheidung getroffen werden.

Protokoll:

Der vorliegende Beschluss wird in Ziffer 5 wie folgt abgeändert:

Die getroffenen Regelungen stellen eine Richtlinie dar. Alle Entscheidungen zu den Erbbaurechten sind Einzelfallentscheidungen und werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung getroffen. In begründeten Fällen, z.B. außergewöhnlicher Grundstückszuschnitt oder eine besondere Härte gegenüber den Erbbauberechtigten, kann eine abweichende Entscheidung getroffen werden.

Die Änderung ist das Ergebnis aus der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit am 05.05.26.



Aktenzeichen: 324/Hü

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Zweckvereinbarung Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der beigefügten Zweckvereinbarung wird zugestimmt und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte aus der Zweckvereinbarung, insbesondere den Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen, umzusetzen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)
XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.
XVIII/1390

Aktenzeichen: 115/Vo

Datum:

Hinweis:

Zweckvereinbarung für den technischen Betrieb VOIS|MESO

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☒	☐		
Abdruck an: 11					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigelegte Zweckvereinbarung VOIS wird beschlossen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)
XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.

XVIII/1496

Aktenzeichen: A-S

Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht zur Umsetzung und Evaluation der Sondernutzungssatzung sowie der Gestaltungs- und Durchführungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 15	Öffentlich:	☒	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	☐	Ja-Stimmen:	25
							Nein-Stimmen:	9
			Nichtöffentlich:	☐		☒	Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐			
Abdruck an: A-S								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung und Evaluation der Sondernutzungssatzung sowie der Gestaltungs- und Durchführungsrichtlinie zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den begonnenen Evaluationsprozess fortzuführen,
2. die Dialogformate mit Gewerbetreibenden, Gastronomie, Interessenvertretungen, IHK, Beiräten und Bürgerschaft weiterzuführen,
3. die Auswirkungen der Satzung insbesondere auf Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Stadtbild, Außengastronomie und wirtschaftliche Nutzbarkeit des öffentlichen Raums weiter zu beobachten,
4. die Einhaltung der geltenden Regelungen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten weiterhin sicherzustellen,
5. dem Stadtrat nach Abschluss der Evaluationsphase eine Bewertung mit möglichen Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Protokoll:

Die Verwaltung berichtet anhand der beigefügten Präsentation über den aktuellen Sachstand.

RM Spiegel merkt an, dass aus den Reihen der Einzelhändler Kritik herangetragen wurde. Unter anderem werden Regelungen der Sondernutzungssatzung, das Verbot von Kundenstoppn, als geschäftsschädigend gesehen. Ebenso wird auf eine mangelhafte Kommunikation der Verwaltung hingewiesen und fehlende Strukturen hinsichtlich des Zieles.

OB Dr. Meyer verweist hinsichtlich des weiteren Vorgehens auf den vorgestellten Ablaufplan im Sachstandsbericht der Verwaltung und ebenso auf die geführten Gespräche, die Begehungen sowie die getätigten Workshops der Verwaltung. Eine Anpassung der Sondernutzungssatzung ist im Zuge der Evaluierung vorgesehen, beziehungsweise möglich. Über die Ergebnisse wird dann mit einem Sachstandsbericht informiert.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

11. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 16	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	29
					Mit		Nein-Stimmen:	7
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.

Protokoll:

TOP 16 wird gemeinsam mit TOP 18-20 beraten.

Die Fraktionen der FWG, CDU und SPD betonen die Notwendigkeit eines weiteren Beigeordneten, aufgrund der Vielzahl an Aufgaben und zu stehenden Herausforderungen für den Stadtvorstand.

RM Börstler und die Fraktion der Grünen stimmen gegen die Vorlage, da die derzeitige Haushaltslage keinen weiteren Beigeordneten zulässt und auch keine Notwendigkeit dafür erkennbar ist.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05,2026	Top 17	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☒	☐		☐	☐				
Abdruck an: 10 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.

Protokoll:

TOP 17 wird gemeinsam mit TOP 8 beraten.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen ersten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 18	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	31
					Mit		Nein-Stimmen:	4
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stelle des hauptamtlichen ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird nicht öffentlich ausgeschrieben.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.2 GemO.

RM Böstler wird gegen die Vorlage stimmen, da eine Ausschreibung eine größere Auswahl an Kandidaten ermöglicht und der Anschein von Intransparenz des Entscheidungsprozesses vermieden wird.

Mit 31 Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung wird die Vorlage mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 19	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	31
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	4
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stelle des hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird nicht öffentlich ausgeschrieben.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.2 GemO.

RM Börstler wird gegen die Vorlage stimmen, da eine Ausschreibung eine größere Auswahl an Kandidaten ermöglicht und der Anschein von Hinterzimmerpolitik vermieden wird.

Mit 31 Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung wird die Vorlage mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen dritten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 20	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	31	
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	Stimmenmehrheit:	☒	Nein-Stimmen:	4
					Enthaltungen:		1		
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
☒	☒		☐	☐					
Abdruck an: 10									

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stelle des hauptamtlichen dritten Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird nicht öffentlich ausgeschrieben.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.2 GemO.

RM Börstler wird gegen die Vorlage stimmen, da eine Ausschreibung eine größere Auswahl an Kandidaten ermöglicht und der Anschein von Hinterzimmerpolitik vermieden wird.

Mit 31 Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung wird die Vorlage mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.



Aktenzeichen: 101/1

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 21	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X	X							
Abdruck an: 83 40 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Schulträgersausschuss

Herr Domenic Lerch als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Maja Kurzszevska

Frau Annika Kandler als Stellvertretung anstelle von Herrn Max Sebastian

Schülervertreter/innen

Ordentliches Mitglied

Stellvertreter

28. Domenic Lerch

28. Annika Kandler

Betriebsausschuss

Herr Patrick Giegerich als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Celina Sturm

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.



Aktenzeichen: 54/To/Ur/Leh

Datum:

Hinweis:

**4. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAn-Vo) der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis Dezember 2025**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 22	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Jahresbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Es handelt sich um vorläufige Zahlen und nicht um die Zahlen des Jahresabschlusses. Sie basieren auf den Werten des abgelaufenen Zeitraums Januar bis Dezember 2025. Die Zahlen des Jahres 2024 sind die des Jahresabschlusses.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich, wie schon im letzten Zwischenbericht vorgestellt, unter den Planansätzen für das Jahr 2025. Insgesamt schließt das vorläufige Ergebnis um etwa 600TEUR schlechter ab als geplant. Verantwortlich hierfür sind die Erträge aus stationärer Behandlung sowohl der Somatik wie auch der Psychiatrie. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen nicht im gleichen Maße, sodass diese das Nichterreichen der Erträge nicht ausgleichen können.

Das Ergebnis wird positiv im Bereich der Erlöse auch noch durch die Zu- und Abschläge der Budgetvereinbarungen 2017 bis 2019 für die Somatik und die Ausbildung sowie für die Corona-Ganzjahresausgleiche 2021 und 2022 beeinflusst.

Als Besonderheit ist noch zu erwähnen, dass die Erträge des Service-Centers Pharma/Medical deutlich höher als geplant ausfallen, was durch die Neuaufnahme eines weiteren Kunden bedingt ist. Diese Erweiterung der Kundenbasis hatte sich zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht abgezeichnet. Hier korrespondiert der gestiegene Ertrag mit dem Anstieg der Aufwendungen unter dem Punkt Wareneinsatz.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister



Aktenzeichen: 54/To/Ur

Datum:

Hinweis:

**1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAn-Vo) der Stadtklinik Frankenthal
hier: Januar bis März 2026**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 23	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								
54								

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Zwischenbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Die Hochrechnung der Zahlen des Jahres 2026 basieren auf den Werten des abgelaufenen Zeitraums Januar bis März 2026. Die Zahlen des Jahres 2025 sind die des vorläufigen Ergebnisses, da noch kein Jahresabschluss erstellt wurde.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich minimal unter den Planansätzen für das Jahr 2026. Insgesamt schließt das hochgerechnete Ergebnis um etwas mehr 100TEuro schlechter ab als geplant. Verantwortlich hierfür sind die Erträge aus stationärer Behandlung sowohl der Somatik wie auch der Psychiatrie. In den ersten drei Monaten war das Leistungsergebnis von der Anzahl der Fälle sehr gut, jedoch brachten diese einen unter dem Durchschnitt der Vorjahre liegenden Casemix-Index mit. Gleichzeitig sinken die Aufwendungen nicht im gleichen Maße, sodass diese das Nichterreichen der Erträge nicht ausgleichen kann.

Als Besonderheit ist noch zu erwähnen, dass die Erträge des Service-Centers Pharma/Medical wie auch im Vorjahr deutlich höher als geplant ausfallen. Hier korrespondiert der gestiegene Ertrag mit dem Anstieg der Aufwendungen unter dem Punkt Wareneinsatz. Bei den Aufwendungen wird der Planansatz beim Personal leicht unterschritten, was vor allem auf die Entwicklung im Wirtschafts- und Technischem Dienst zurückzuführen ist. Im Technischen Dienst wird sich dies im Jahresverlauf aber relativieren, wenn die Langzeitausfälle zurückkehren. Der medizinische Sachaufwand liegt auch unterhalb der Planansätze, was vor allem durch die Entwicklung in den Röntgenleistungen und den Kosten für fremde Ärzte bedingt ist. Alle anderen Aufwandsarten liegenkommen in der Nähe der ihrer Planansätze zu liegen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister



Aktenzeichen: 54/To/Ur/Leh

Datum:

Hinweis:

4. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAn-Vo) des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal hier: Bericht Januar bis Dezember 2025

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 24	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								
85								

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Zwischenbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung des MVZs an der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Die Hochrechnung der Zahlen des Jahres 2025 basieren auf den Werten des abgelaufenen Zeitraums Januar bis Dezember 2025. Wobei die Ertragszahlen des IV. Quartals noch auf einer Schätzung beruhen. Der Honorarbescheid des vierten Quartals liegt noch nicht vor. Die Zahlen des Jahres 2024 sind die des Jahresabschlusses.

Die Entwicklung der Erträge des Quartals IV basiert noch auf den Schätzungen von Herrn Dr. Roth, da noch kein Zahlungseingang der kassenärztlichen Vereinigung für dieses Quartal des Jahres 2025 zu verzeichnen ist. Die Leistungszahlen des 1. bis 4. Quartals 2025 entsprechen dem tatsächlichen Wert. Im Gegensatz zum Zwischenbericht für das 3. Quartal verbessert sich die Prognose des Jahresergebnisses. Es wird ein Überschreiten des Planansatzes von knapp 9.000 EURO erreicht. Hierin sind keine Ansätze für potentielle Regressforderungen einbezogen. In den Fachbereichen Neurologie und Psychotherapie sind diese auch nicht in großer Anzahl zu erwarten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel,
Bürgermeister



Aktenzeichen: 54/To/Ur

Datum:

Hinweis:

1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAn-Vo) des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal hier: Bericht Januar bis März 2026

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 25	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								
85								

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Zwischenbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung des MVZs an der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Die Schätzung der Zahlen des 1. Quartals 2026 basieren auf den Leistungen des abgelaufenen Zeitraums Januar bis März 2026. Alle weiteren Quartalswerte entsprechen den Planansätzen des Jahres 2026. Die Zahlen des Jahres 2025 sind die des vorläufigen Ergebnisses.

Die Entwicklung der Erträge basiert noch auf den Schätzungen der verantwortlichen Personen, da noch kein Zahlungseingang der kassenärztlichen Vereinigung für das Jahr 2026 zu verzeichnen ist. Die Scheinzahlen des 1. Quartals 2026 entsprechen den tatsächlichen erbrachten Leistungen. Die Leistungen des 1. Quartals sind von einem zum Durchschnitt der Leistungen des Jahres 2025 unterdurchschnittlichen Volumen im Fachbereich Neurologie und einem überdurchschnittlichem im Bereich Psychotherapie gekennzeichnet. Das Ergebnis der Neurologie begründet sich aus dem Ausscheiden eines Mitarbeiters, der erst zum 01.04.2026 ersetzt werden konnte. Das Ergebnis der ersten drei Monate des Jahres 2026 erreicht fast den vorsichtig kalkulierten Planansatz des Gesamtjahres. Die Erlöse liegen nur geringfügig unter den heruntergebrochenen Planwerten. Bei den Aufwendungen erkennt man das Fehlen eines ärztlichen Mitarbeitenden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Verlängerung der Sperrstunde zur Fußball WM 2026
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 26	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,
im Jahr 2024 wurde anlässlich der Fußball-Europameisterschaft bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sperrstunde zu verlängern.

Für die FIFA-Weltmeisterschaft 2026 hat die Bundesregierung eine entsprechende Verordnung auf den Weg gebracht, die voraussichtlich Anfang Juni in Kraft treten wird und den Kommunen erweiterte Handlungsspielräume einräumt.

Das Bundeskabinett hat hierzu am 25. März eine Verordnung beschlossen, die Ausnahmen von den geltenden Lärmschutzregelungen vorsieht. Ziel ist es, insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitverschiebung, Public-Viewing-Veranstaltungen auch über 22 Uhr hinaus zu ermöglichen und gleichzeitig einen angemessenen Ausgleich zwischen öffentlichem Interesse und Lärmschutz zu schaffen.

<https://kommunal.de/public-viewing-wm-2026-laermschutz-kommunen>

Die FWG stellt daher folgenden Beschlussantrag:

1. Die vom Bund beschlossene „Public-Viewing-Verordnung zur FIFA-Weltmeisterschaft 2026“ wird in der Stadt Frankenthal angewendet.
2. Die örtlichen Gastronomiebetriebe werden frühzeitig über die erweiterten Möglichkeiten informiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen und ordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine unbürokratische Umsetzung zu schaffen.

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Fabian Mieger
Ratsmitglied

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1)

Das Land Rheinland-Pfalz hat es durch einen Erlass ermöglicht, Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich für solche Spiele zu erteilen, bei denen der Anstoß zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr (MESZ) erfolgt.

Damit sind die Übertragungen im Außenbereich im Regelfall spätestens um 24:00 Uhr beendet. Einzelne Überschreitungen durch Verlängerung/Elfmeterschießen in den KO-Runden erscheinen dabei hinnehmbar. Anstöße zu späteren Zeitpunkten sollen hingegen nicht genehmigt werden, da die Nachtruhe grundsätzlich zwingend zu schützen ist. In der Regel wird das Schutzbedürfnis der Nachtruhe im Rahmen der erforderlichen Abwägung gegenüber dem Interesse Einzelner, die Spiele der Weltmeisterschaft im Rahmen eines Public-Viewings zu verfolgen, überwiegen.

zu 2)

Die Stadt wird von der Möglichkeit Gebrauch machen und eine Allgemeinverfügung, wie schon bei der EM 2024, erlassen. Damit können alle gastronomischen Betriebe im Außenbereich WM – Spiele mit Anstoßzeiten zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr übertragen. Außerhalb dieser Zeiten können WM – Spiele weiterhin im Innenbereich der gastronomischen Betriebe für Besucherinnen und Besucher übertragen werden. Über das Amtsblatt der Stadt Frankenthal werden alle Gastronomiebetriebe informiert. Zusätzlich wird eine Pressemitteilung verfasst und die Informationen über Social Media verbreitet.

zu 3)

Auf der Grundlage der Allgemeinverfügung kann jeder gastronomische Betrieb selbst entscheiden, ob er die WM-Spiele im Außenbereich zu den Anstoßzeiten zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr überträgt. Es bedarf keiner gesonderten Erlaubnis von Seiten der Stadt Frankenthal (Pfalz) hierfür. Dadurch werden Einzelerlaubnisse nur für Spiele von besonderer Bedeutung außerhalb dieses genehmigten und weit gefassten Zeitraums nötig sein.

Anmeldungen für WM-Public-Viewings sind dem Bereich Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt noch keine bisher bekannt.

Protokoll:

RM Mieger erläutert den Antrag ausführlich und korrigiert, dass es ermöglicht werden soll, dass die Spiele, die angestoßen werden, auch fertig geschaut werden. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung wird über den Antrag nicht abgestimmt.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger auf dem Fußweg des östlichen Teils der Mahlastraße
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 27	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: A-S 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren beanstanden wir die Gefährdung von Fußgängern bei der Nutzung des Gehweges des östlichen Teils der Mahlastraße durch falschfahrende Radfahrer. Die Falschfahrer auf dem Radweg Mahlastraße Richtung Innenstadt stellen ein immer größer werdendes Gefahrenpotential dar. Immer mehr Radfahrer – sogar Mütter mit Kindern, Schulkinder und ältere Menschen fahren auf dem falschen Radweg – d. h. auf der falschen Seite der Mahlastraße und somit in falscher Fahrtrichtung - in den südlichen Stadtteil. Ein Teil der falschfahrenden Radfahrer weicht – wenn richtig fahrende Radfahrer entgegenkommen - auf den daneben liegenden Gehweg aus und gefährdet dadurch zusätzlich noch Fußgänger. Teilweise fahren diese Falschfahrer im Zick-Zack und schneiden die Fußgänger.

Das erheblich zugenommene Aufkommen von falsch – d. h. stadtauswärts – fahrenden E-Scooter-Fahrern hat die Gefährdung der Fußgänger massiv verstärkt, zumal diese E-Scooter auch noch sehr geräuschlos angerast kommen.

Bei durchschnittlich 1,5 m Breite des Radweges ist ein Zweirichtungsverkehr auf diesem stark frequentierten Fahrradweg laut den Regelwerken und Empfehlungen nicht zuzulassen.

Wir beantragen:

Endlich Maßnahmen zu treffen – ohne in den stadtbildprägenden Baumbestand einzugreifen -, dass Fußgänger und verkehrsgemäß fahrende Radfahrer ohne Gefährdung durch falsch fahrende Fahrrad- und E-Scooter-Fahrer auf dem Rad- und Gehweg gehen bzw. fahren können.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Vorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mahlastraße stellt eine Hauptachse sowie den südlichen Zugang zur Frankenthaler Kernstadt dar. Die Führungsform des Radverkehrs variiert abschnittsweise. Je nach Bereich sind die Radverkehrsanlagen entweder nur einseitig oder in beiden Richtungen befahrbar. Im Bereich zwischen dem Speyerer Tor und der nördlichen Einfahrt in den Albrecht-Dürer-Ring (Höhe Sparkasse) ist der Radweg auf der Ostseite ausschließlich für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr vorgesehen. Der Radverkehr stadtauswärts in Richtung Süden wird über den parallel verlaufenden Nebenabschnitt der Mahlastraße (Erschließung des Quartiers Zuckerfabrik) geführt.

Ab südlich der Sparkasse ist die Fahrt in Richtung Süden sowohl auf der linken als auch auf der rechten Straßenseite möglich; die Ostseite ist ab hier für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Sowohl auf Höhe Albrecht-Dürer-Ring als auch weiter südlich auf Höhe der Hans-Fay-Straße ist eine gesicherte Quermöglichkeit in Form einer Lichtsignalanlage eingerichtet. Grundsätzlich besteht damit bereits im Bestand eine sichere Führung des Radverkehrs.

Nach Angaben im Antragsschreiben wird der Radweg auf der Ostseite der Mahlastraße dennoch regelmäßig ordnungswidrig für Fahrten in Richtung Süden genutzt.

Vereinzelte sind bereits Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorhanden. Diese sind jedoch teilweise deutlich abgenutzt und nicht mehr als solche erkennbar.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu und schlägt folgende drei Ansätze vor:

An die Polizei wird eine Anfrage zur verstärkten Kontrolle des benannten Bereichs formuliert. Diese wird die Angelegenheit im Rahmen ihrer Zuständigkeit prüfen.

Die Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen auf dem östlichen Radweg werden erneuert, um die Fahrtrichtung Innenstadt zu verdeutlichen. Entlang des Einrichtungsrades sollen die Markierungen auf Höhe der Einmündungen wiederholt werden, um auch aus den Nebenstraßen einbiegende Radfahrer auf die zulässige Fahrtrichtung aufmerksam zu machen.

Am nördlichen Ende des Radweges (Höhe Speyerer Tor) ist bereits das Verkehrszeichen 254 „Verbot für Radfahrer“ in Fahrtrichtung Süden angebracht. Die Verwaltung schlägt vor, die Positionierung bzw. Ausrichtung des Schildes so zu optimieren, dass dieses auch von Radfahrern erkennbar ist, die die Mahlastraße auf die Ostseite hin queren.

Protokoll:

RM Reffert erläutert den Antrag ausführlich. Die Verwaltung sichert mit ihrer Stellungnahme zu, Prüfungen und Maßnahmen einzuleiten. Aufgrund dessen wird über den Antrag nicht abgestimmt.



Aktenzeichen: Die Grünen/ offene Liste

Datum: Hinweis:

**Überprüfung der Eingruppierungen
hier: Prüfantrag der Grünen / offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 28	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: 11 51					

Antrag für den Stadtrat am 25.03.2026

Die Eingruppierung ihrer Tätigkeit ist für Mitarbeiterinnen verständlich ein Argument, ob ein Jobangebot in Frankenthal angenommen wird oder nicht.

Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass es sehr schwer ist qualifizierte MitarbeiterInnen anzuwerben. Das hört man z.B. aus dem sozialen Bereich. Die Konkurrenz ist groß, in Speyer z.B., das von der Größe her vergleichbar mit Frankenthal ist, wird offenbar mehr bezahlt. Der Anreiz sich im nahen Umfeld, aber auch in Hessen oder BaWü zu bewerben ist groß.

Vakanzen bedeuten Rückstau an zu bearbeitenden Fällen. Und es betrifft hier Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wobei ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht, um Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Auch wenn im Hinblick auf die gesamten Personalkosten Sparsamkeit angesagt ist darf das nicht dazu führen, dass gleichwertige Arbeit in anderen Städten besser bezahlt wird.

Dazu kommt, dass die Anforderungen an MitarbeiterInnen in den letzten Jahren erheblich angestiegen und vielfältiger geworden sind.

Wir beantragen deshalb die Eingruppierungen im sozialen Bereich zu überprüfen.

Ute Hatzfeld-Baumann
Stadtratsfraktion Grüne/offene Liste

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrem oben genannten Antrag bittet die Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste um die Überprüfung der Eingruppierungen im Sozialen Bereich.

Die Stadtverwaltung Frankenthal überprüft fortlaufend Stellenbewertungen – sowohl auf Initiative der Verwaltung selbst als auch auf Antrag von Mitarbeitenden. Die Bewertungen erfolgen durch speziell geschulte Mitarbeitende beziehungsweise teilweise auch durch externe zertifizierte Fachunternehmen. Um die Bearbeitungskapazitäten weiter auszubauen, wurde im Stellenplan 2026 zusätzlich eine weitere Stelle im Organisationsmanagement vorgesehen und vom Stadtrat genehmigt.

Dabei erfolgt die Stellenbewertung nicht isoliert, sondern stets auch im Vergleich mit anderen Kommunen. Die Stadt Frankenthal beteiligt sich seit vielen Jahren intensiv am interkommunalen Erfahrungsaustausch der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Bereich Organisationsmanagement und befindet sich dadurch in einem kontinuierlichen Vergleich mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Vergleiche mit anderen Bundesländern – insbesondere Hessen und Baden-Württemberg – nur eingeschränkt möglich sind, da dort teilweise höhere landesrechtliche Besoldungstabellen gelten. Unterschiede bei der Vergütung beruhen daher häufig nicht auf einer anderen Stellenbewertung, sondern auf unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Länder.

Für den Sozialen Bereich ist festzuhalten, dass im Stellenplan 2026 insgesamt rund 480 Stellen im Bereich Jugend, Familie und Soziales veranschlagt sind. Viele Eingruppierungen sind dabei bereits unmittelbar tarifvertraglich geregelt. Dies betrifft insbesondere rund 216 Stellen von Erzieherinnen und Erziehern, ebenso die Stellen von Kita-Leitungen und stellvertretenden Leitungen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich Kinderschutz, die nach den tariflichen Vorgaben eingruppiert werden.

Alle weiteren Stellen im Sozialen Bereich werden – wie auch in den übrigen Bereichen der Verwaltung – je nach Erforderlichkeit und Priorität bewertet. Dabei müssen neben den fachlichen Anforderungen auch der interne Quervergleich innerhalb der Verwaltung sowie die vorhandenen personellen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Protokoll:

RM Hatzfeld-Baumann erläutert den Antrag ausführlich. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung erfolgt keine Abstimmung über den Antrag.



Aktenzeichen: Die Grünen/ Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Digital Independenceday
hier: Antrag der Grünen/ Offene Liste****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 29	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	3
					Mit		Nein-Stimmen:	27
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☒		☐	☒				
Abdruck an: 11-D								

Die Grünen / Offene Liste

Stadtratsfraktion

Antrag für Stadtrat Digital Independenceday

Die Fraktion der Grünen / Offene Liste beantragt:

Die Stadt tritt der Initiative Digital Independence Day (DI.Day) bei. Bewirbt die Initiative und nimmt selbst am DI.Day teil um die Stadtverwaltung digital unabhängig zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt das dem Antrag zugrunde liegende Ziel einer stärkeren digitalen Souveränität dem Grunde nach. Nach Rücksprache zwischen der Abteilung Informationstechnik und der Stabsstelle Digitalisierung kommt die Verwaltung jedoch zu dem Ergebnis, dass ein Beitritt zur Initiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden kann. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

- **Fehlende Alternativen:**
Für viele kommunale Fachverfahren, die auf Windows-Infrastruktur basieren, existieren derzeit keine praxistauglichen Alternativen.
- **Fehlende Finanzierbarkeit:**
Verfügbare Alternativlösungen sind für Kommunen finanziell häufig nicht darstellbar; eine gesicherte und ausreichende Finanzierungsgrundlage für eine flächendeckende Umstellung ist derzeit nicht erkennbar.
- **Ausbildungsstand:**
Verwaltungspersonal wird in Aus- und Fortbildungen auf Basis von Microsoft-Produkten geschult. Ein kurzfristiger Systemwechsel würde den bestehenden Ausbildungsstand entwerten und erheblichen Nachschulungsbedarf auslösen.
- **Fehlende Ressourcen:**
Die Stadtverwaltung befindet sich aktuell in einem umfassenden Modernisierungsprozess (u. a. Verwaltungsmodernisierung, Interne Umstrukturierung, Digitalisierungsstrategie, KI-Einführung). Die personellen und organisatorischen Kapazitäten für weitere grundlegende IT-Umstellungen sind derzeit nicht vorhanden.

Ein Beitritt zur Initiative, der nicht von konkreten und umsetzbaren Maßnahmen begleitet wird, wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht glaubwürdig und würde dem Anliegen der Initiative nicht gerecht.

Das Thema digitale Souveränität soll im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie weiterhin beobachtet und bei gegebener Gelegenheit – insbesondere bei Neuausschreibungen und Systemablösungen – als Kriterium berücksichtigt werden. Eine erneute Befassung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn sich die Marktsituation und die Förderlandschaft weiterentwickelt haben.

Protokoll:

RM Pustlauck erläutert den Antrag ausführlich. Nach Beratung im Plenum wird dieser mehrheitlich abgelehnt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Sondernutzungssatzung

hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 30	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒		Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:
Abdruck an: A-S 32					

Sondernutzungssatzung

2026-001 01 – Stand vom 2026-04-28

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie die folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung des **Stadtrates** mit aufzunehmen.

Anfrage

Wir bitten die Verwaltung um **Beantwortung folgender Fragen** zum Zwischenstand der Evaluierung der neuen Sondernutzungssatzung (Drucksache XVIII/1040), die am 10.12.2025 vom Stadtrat beschlossen wurde:

1. Auf energisches Anregen der CDU-Stadtratsfraktion hat der Oberbürgermeister am 10.12.2025 zu Protokoll gegeben, dass die Sondernutzungssatzung bereits nach sechs Monaten evaluiert werden soll. Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um diese Evaluierung vorzubereiten und durchzuführen? Wer ist verantwortlich und gibt es einen Zeitplan?
2. Hat die Verwaltung vor den Kontrollen durch das Ordnungsamt ein Treffen mit den betroffenen Einzelhändlern und Gastronomen der Innenstadt durchgeführt, wie angekündigt? Falls ja: Wann hat dieses Treffen stattgefunden und welche Rückmeldungen wurden gegeben? Falls nein: Wann ist ein solches Treffen geplant?

3. Welche Rückmeldungen liegen der Verwaltung seitens der Gewerbetreibenden, des Beirats für Menschen mit Behinderungen und der Bürgerinnen und Bürger zur neuen Satzung vor? Funktioniert die Mindestfußgängerfurt von 1,50 m in Verbindung mit Markisen, Warenauslagen und Gastronomiemobiliar in der Praxis?
4. Hat die Verwaltung die angekündigte bebilderte Handreichung und FAQ für Gewerbetreibende fertiggestellt, wie in der Begründung zur Vorlage XVIII/1040 angekündigt?
5. Wann und in welcher Form wird der Stadtrat einen Zwischenbericht oder die Evaluierung erhalten? Sind Nachjustierungen oder Änderungen der Satzung geplant?

Protokoll:

Wird zusammen mit TOP 15 aufgerufen und behandelt. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 15.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Außengastronomie Verlängerung der Öffnungszeiten - Evaluation
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 31	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐	
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
☐	☐		☐	☒					
Abdruck an: 32									

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2025 wurde der modifizierte Antrag „Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie“ (Drs. XVIII/0678) beschlossen.

Modifiziert wurde der Antrag dahingehend, dass eine Evaluierung bereits nach einem Jahr durchgeführt wird.

Im Protokoll ist vermerkt, dass die Verwaltung diese Evaluierung bis Oktober 2025 durchführen wird und zeitnah entsprechend berichten wird.

Wir fragen:

- 1. Wurde die Evaluierung bis Oktober 2025 durchgeführt?**
- 2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Mit freundlichen Grüßen

Höppner
Vorsitzende

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2025 wurde eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie vom Stadtrat beschlossen. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat am 28.5.2025 dazu eine Allgemeinverfügung erlassen. Dadurch war es jedem gastronomischen Betrieb in Frankenthal möglich, ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) seinen Betrieb im Außenbereich länger zu betreiben.

Durch diese Allgemeinverfügung wurde der Beginn der Nachtzeit vom 02.06.2025 bis zum 31.10.2025 für alle Gastronomiebetriebe in Frankenthal, die im Freien eine Außenbewirtung betreiben, um eine Stunde bis 23:00 Uhr hinausgeschoben. An Freitagen und Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen wurde die Nachtzeit um zwei Stunden bis 24 Uhr hinausgeschoben.

Ein Zwischenergebnis der Ausweitung der Betriebszeiten für die Außengastronomie liegt in der Zwischenzeit vor.

Es gab im Zeitraum vom 02.06. bis 31.10.2025 drei Mitteilungen über Lärmbeeinträchtigungen, die von einem gastronomischen Betrieb in der Schmiedgasse ausgegangen sein sollen.

An einem Tag war der Kommunale Vollzugsdienst um 22:51 Uhr vor Ort und musste feststellen, dass die Fenster und Türen noch geöffnet waren, sodass der Lärm aus der Gaststätte nach draußen gedrungen ist. Es wurde umgehend veranlasst, dass Fenster und Türen geschlossen werden.

In einem weiteren Fall wurde in dieser Gaststätte festgestellt, dass um 1.10 Uhr noch die Außenbewirtschaftung betrieben wurde. Diese wurde umgehend beendet.

In einem weiteren Fall bei dieser Gaststätte wurde der Kommunale Vollzugsdienst gerufen und konnte gegen 22:30 Uhr allerdings keine Lärmbeeinträchtigungen feststellen.

Weitere Fälle von Lärmbeeinträchtigungen, ausgehend von der Außengastronomie nach den vorgenannten Zeiten in der Allgemeinverfügung, sind im Wachbuch des Kommunalen Vollzugsdienstes nicht vermerkt.



Aktenzeichen: Die Grünen/ offene Liste

Datum: Hinweis:

Überlastungsanzeigen und Krankenstand hier: Anfrage der Grünen/offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: 11					

Anfrage für den Stadtrat am 25.03.2026

Mentale und körperliche Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter/Innen in der Verwaltung und anhängenden Betrieben ist wichtig für die Produktivität und die zeitnahe Erledigung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern.
Deshalb bitten wir um folgende Auskünfte:

BEM Gespräche

- Finden diese statt und wenn ja wie oft bzw. ab welchem Krankenstand
- Wer führt diese Gespräche?
- Wie viele MitarbeiterInnen im Personalbereich befassen sich mit den BEM Gesprächen
- Welche Beschwerden bezüglich Arbeitsumfeld werden geäußert und wie wird entgegengewirkt?
- Finden Versetzungen aufgrund gesundheitlicher/mentaler Einschränkungen statt

Krankenstand

- Wie hoch ist der Krankenstand in den Jahren 2024/2025.
- Wir bitten unter Wahrung des Datenschutzes um Aufschlüsselung nach Bereichen

Überlastungsanzeigen

- Welche Bereiche haben Überlastungsanzeigen gestellt und seit wann bestehen diese?
- Wie wird für Entlastung der MitarbeiterInnen gesorgt?
- Welche Maßnahmen sind bereits getroffen oder geplant

Wir bitten um schriftliche Information und um Stellungnahme im Stadtrat

Ute Hatzfeld-Baumann
Stadtratsfraktion Grüne/offene Liste

Protokoll:

OB Dr. Meyer nimmt wie folgt Stellung:

Gesundheitsbezogene Daten sowie Angaben zu Überlastungssituationen betreffen besonders sensible personenbezogene Informationen und Aussagen hierzu können daher ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form erfolgen. Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte oder auch kleinere mittelgroße Organisationseinheiten müssen ausgeschlossen werden.

Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement: Dies wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Beschäftigten wird ein entsprechendes Verfahren angeboten, wenn sie innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt Arbeitsunfähig sind. Die Durchführung erfolgt derzeit grundsätzlich unter Beteiligung der jeweiligen Führungskräfte beziehungsweise Fachbereiche. Der Personalbereich unterstützt die Verfahren beratend und begleitend, die Verwaltung entwickelt den bestehenden BGM-Prozess derzeit weiter. Perspektivisch ist vorgesehene Gesprächsführung organisatorisch stärker von der jetzt unmittelbaren Führungsfunktion zu entkoppeln und in die Vertrauensbasis auch im Verfahren noch weiter zu stärken. Aber das ist auch eine Maßnahme, die mit einem erhöhten Einsatz auch einhergeht, muss also insoweit auch durchführbar sein.

Im Personalbereich befassen sich derzeit 7 Mitarbeitende anteilig mit Aufgaben des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Zu konkreten gesundheitlichen Beschwerden oder einzelnen Fallgestaltungen oder auch individuellen Maßnahmen können wir aus Gründen des Datenschutzes sowie der Vertraulichkeit keine Angaben machen. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen im jeweiligen Einzelfall gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigten und den zuständigen Fachbereichen abgestimmt, hierzu können dann zum Beispiel auch Veränderungen von Aufgabenzuschnitten, Bereichen oder auch Einsatzorten als Lösung gehören. Die Vielzeitenquote der Stadtverwaltung Frankenthal lag im Jahr 2025 bei 9,46% im letzten Jahr bei 9,52, also ungefähr gleich ein bisschen niedriger als letztes Jahr, aber die Aussagekraft ist grundsätzlich nur eingeschränkt bewertbar. Die Fehlzeitenquoten wird noch durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst, unter anderem durch Tätigkeitsprofile, Altersstruktur, Teilzeitquoten, Langzeiterkrankungen, aber auch allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, gerade bei mittelgroßen Verwaltungen, wie es unsere ist, können auch einzelne länger andauernde Erkrankungsfälle die Gesamtquote statistisch spürbar beeinflussen.

Belastbare Vergleichswerte anderer Kommunen für das Jahr 2025, liegen uns derzeit nicht vor. Allgemeine Auswertungen bundesweit zeigen jedoch weiterhin eine erhöhte Fehlzeitenquote im Bereich der öffentlichen Verwaltung, aber das sind jetzt sicherlich keine neuen Informationen, die wir ihnen mitteilen, eine weitergehende Aufschlüsselung nach einzelnen Bereichen, das haben wir geprüft, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen so nicht machen, da gerade bei kleineren oder mittleren Organisationseinheiten durchaus Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte nicht ausgeschlossen werden können. Unabhängig davon bleibt für uns das Thema Mitarbeitergesundheit natürlich ein sehr wichtiges und hochprioritäres Thema, die Stadtverwaltung entwickelt die Themen Arbeitsbedingungen, Digitalisierung, aber auch das Thema Führung, betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter.

Was Überlastungsanzeigen unserer Mitarbeitenden betrifft, die werden nach einem entsprechenden Prozess geprüft und bearbeitet. Auch hier haben wir geprüft, aus Gründen des Beschäftigungsdatenschutzes zum Schutz der Betroffenen und auch

der Führungskräfte erfolgen keine Angaben zu einzelnen Bereichen. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die bestehenden Prozesse und Regelungen zum Umgang mit Überlastungsanzeigen. Ziel ist es, Überlastungsanzeigen frühzeitig zu erkennen und auch gemeinsam geeignete Lösungen zu entwickeln sowie die bestehenden Verfahren weiter zu stärken.



Aktenzeichen: Die Grünen / Offene Liste

Datum: Hinweis:

Fair-Trade**hier: Anfrage der Grünen / Offene Liste****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 33	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an: 10					

Anfrage für den Stadtrat

Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Werden fair gehandelte Produkte berücksichtigt bei Jubiläen, Partnerschaftsbesuchen, runden Geburtstagen oder anderen Ereignissen?
2. In welchem Umfang geschieht das?
3. Wird bei der Beschaffung von Blumensträußen ebenfalls darauf geachtet, dass fair gehandelte Ware zum Einsatz kommt und wird das auch kontrolliert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1:

Werden fair gehandelte Produkte berücksichtigt bei Jubiläen, Partnerschaftsbesuchen, runden Geburtstagen oder anderen Ereignissen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, berücksichtigt werden unter anderem Blumen, Schokolade und weitere Produkte.

Frage 2:

In welchem Umfang geschieht das?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt achten wir darauf, den Umfang von Geschenken und Blumensträußen insgesamt auf ein angemessenes und möglichst niedriges Maß zu begrenzen.

Frage 3:

Wird bei der Beschaffung von Blumensträußen ebenfalls darauf geachtet, dass fair gehandelte Ware zum Einsatz kommt und wird das auch kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung achtet auf den Einsatz von fair gehandelter Ware. Die Bezugsquellen sind durch die Verwaltung hinsichtlich der Beschaffung sensibilisiert. Eine Kontrolle der Ware ist nur in geringem Umfang umsetzbar.



Aktenzeichen: Die Grünen/ Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Gebühren für den Bewohnerparkausweis
hier: Anfrage der Grünen/ Offene Liste****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 34	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Die Grünen / Offene Liste

Stadtratsfraktion**Anfrage an den Stadtrat**

Die Fraktion der Grünen / Offene Liste bittet um Beantwortung der folgenden Frage:

Ab wann gelten die neuen höheren Gebühren für den Bewohnerparkausweis?
Wie viel Einnahmen sind der Stadt entgangen dadurch das der Beschluss noch nicht umgesetzt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die neuen Gebühren für die Bewohnerparkausweise sollen mit der Einführung der neuen Parkgebührenordnung ab dem 01.07.2026 gelten.

Ursprünglich war vorgesehen, die neue Parkgebührenordnung zum 01.05.2026 in Kraft zu setzen. Damit verbunden waren auch die neuen Gebühren für den Bewohnerparkausweis.

Die Stadtverwaltung kann zur Zeit keine neuen Zahlen für die Anträge auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises mitteilen, die in den kommenden zwei Monaten gestellt werden. Die aktuelle Gebühr für eine Ersterteilung eines Bewohnerparkausweises beläuft sich auf 30,70 €. Es wurden die Zahlen aus den Jahren 2024 und 2025 in den Monaten Mai - Juni jeweils verglichen und ein Durchschnitt ermittelt.

Der Stadt Frankenthal würden in den Monaten Mai – Juni Einnahmen i.H.v. rund 4.650 € weniger erzielen.



Aktenzeichen: Böstler

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Streckenführung Stadtbuslinie 464
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Herr Böstler**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 35	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☒			
Abdruck an: A-S 61								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit 1 Januar 2021 – über fünf Jahre – ist die JVA Frankenthal und damit das östliche Ziegelhofgebiet komplett vom ÖPNV in Frankenthal abgehängt.

Gemäß Homepage der Stadt Frankenthal ist dieses „neue Konzept...benutzerfreundlicher, attraktiver und zeitgemäß. Haltestellen sind nun da, wo Sie leben und arbeiten und sind für noch mehr Bürgerinnen und Bürger mit kurzen Laufwegen von weniger als 300 Metern zu erreichen.“

Dies trifft jedoch für die Bewohner des östlichen Viertels im Ziegelhofgebiet, Besuchern,

Referendaren und Mitarbeitern der JVA sowie für Haftentlassene nicht zu. Die Distanz zur nächsten Bushaltestelle beträgt 750 m.

Die FDP in Frankenthal fordert daher, die Weichen für eine Linienführung des Stadtbusverkehrs so zu stellen, daß den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen in Frankenthal gerecht wird.

Das seit Februar 2026 installierte Mobilitätsteam in der Verwaltung verfolgt wohl das Ziel, Mobilität in Frankenthal nachhaltig, ausgewogen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dabei wird auch auf kleinere, schnell umsetzbare Maßnahmen gesetzt

Schnell umzusetzen wäre eine Änderung der Streckenführung der Buslinie 464.

Statt ca. 550 m von der Haltestelle Ludwigshafener Straße zur Kreuzung Kreuzstraße/Hauptstraße/ Haltestelle Mörsch Süd an nicht bewohntem Gebiet entlangzufahren, wäre es möglich, die Strecke durch die gut ausgebaute Ludwigshafener Straße,

Dudelsackstraße, Kreuzstraße, ca. 1,9 km mit ca. 3 min Fahrzeit, zu verlegen – siehe Skizze.

Zwei Haltestellen sind sogar schon vorhanden, Mannheimer Straße und JVA, die jedoch seit 2021 nicht mehr bedient werden.

Diese neue Streckenführung wäre ein Gewinn für eine deutlich dreistellige Zahl von Mitbürgern im Ziegelhofgebiet und der Ostparksiedlung, für die öffentliche Einrichtung Justizvollzugsanstalt und für Mitbürger in Mörschs Osten. Für keinen Mitbürger entstünde ein Nachteil.

Wir bitten um Zustimmung.

Thomas Börstler
FDP-Kreisvorsitzender und
Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Vorschlag zur Änderung der Linienführung der Buslinie 464 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des vorgeschlagenen neuen Linienverlaufs würden die Haltestellen „Ludwigshafener Straße“ sowie „Mörsch Süd“ entfallen. Stattdessen würde die Linie künftig über die Haltestellen „Mannheimer Straße“ und „JVA“ weiter über den Starrenweg geführt werden. Dafür wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Dudelsackstraße erforderlich, um - wie im Antrag dargestellt - den östlichen Bereich von Mörsch besser zu erschließen. Damit ergäbe sich im betreffenden Streckenabschnitt insgesamt ein zusätzlicher Halt gegenüber der heutigen Linienführung.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit die noch bestehende Haltestelleninfrastruktur der früheren Bushaltestellen „Mannheimer Straße“ sowie „JVA“ noch in beide Richtungen genutzt werden kann. Zumindest in einer Fahrtrichtung ist bei voraussichtlich beiden Haltestellen die Einrichtung der entsprechenden Haltestelleninfrastruktur zusätzlich nötig.

Zu berücksichtigen ist hierbei zudem, dass durch den Wegfall der bisherigen Haltestelle „Mörsch Süd“ für einen Teil der dortigen Nutzerinnen und Nutzer künftig zusätzliche Fußwege entstehen würden. Gleiches gilt für Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich „An der Kurzen Gewanne“, für die durch den Wegfall der Haltestelle „Ludwigshafener Straße“ ebenfalls längere Wege zur nächstgelegenen Bushaltestelle entstehen würden. Die vorgeschlagene Änderung würde das bestehende Erreichbarkeitsproblem daher nicht vollständig lösen, sondern teilweise lediglich auf andere Bereiche verlagern.

Durch die vorgeschlagene Streckenführung würde sich die Fahrzeit gegenüber der heutigen Linienführung um rund drei Minuten verlängern. Zusätzlich wäre durch die weitere Haltestelle ein zusätzlicher Zeitbedarf von etwa einer Minute für den zusätzlichen Halt zu berücksichtigen. Die derzeit vorhandene Wende- und Pufferzeit der Linie 464 beträgt rund sechs Minuten. Durch die verlängerte Fahr- und Haltezeit würde sich diese Reserve auf lediglich etwa zwei Minuten reduzieren.

Nach Einschätzung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wäre die Betriebsstabilität der Linie mit einer derart geringen Pufferzeit kritisch zu bewerten, da sich Verspätungen unmittelbar auf nachfolgende Fahrten und Anschlüsse auswirken könnten.

Mit der Ruftaxilinie 4969 bereits heute ein ergänzendes Mobilitätsangebot zwischen Frankenthal Hauptbahnhof, Mannheimer Straße, JVA und dem Bereich Finkenweg. Die Linie verkehrt stündlich zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Die Nutzung liegt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Im Zeitraum von Januar bis Anfang Mai 2026 wurden lediglich 151 Buchungen registriert.

Darüber hinaus gab es bereits im Rahmen der Einführung des aktuellen ÖPNV-Konzeptes intensive Diskussionen über eine Busführung durch die Ostparksiedlung beziehungsweise den Bereich Starenweg. Gegen frühere Varianten bestanden Einwände von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie einer Bürgerinitiative. Thematisiert wurden hierbei insbesondere die enge Straßenführung sowie zusätzliche Belastungen durch den Busverkehr.

Aus den genannten Gründen wird eine kurzfristige Anpassung der Linienführung der Buslinie 464 im laufenden Verkehrsvertrag derzeit nicht empfohlen. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die reduzierte betriebliche Pufferzeit, die bislang geringe Nachfrage im ergänzenden Ruftaxiangebot sowie der zusätzliche Infrastrukturbedarf.

Die Verwaltung wird die weitere Nachfrageentwicklung sowie die Erfahrungen aus dem laufenden Buskonzept weiterhin beobachten und bewerten. Im Zuge der anstehenden Neuvergabe des ÖPNV-Angebots ab dem Jahr 2030 erfolgt eine erneute Gesamtbetrachtung und Überprüfung der Linienführungen im Stadtgebiet.

Protokoll:

Wird mit Zustimmung des Antragstellers in den ASKM am 11.06.2026, aufgrund thematischer Zuordnung, verwiesen.



Aktenzeichen: Schwarzendahl Datum:

Hinweis:

Sachstand: Ehrenamtskarte
hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Schwarzendahl

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top 36	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: A-1					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren
 Ich bitte um die zeitnahe, schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen.
 Gerne per Mail.
 Für ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen
 David Schwarzendahl

1. Wie viele gültige Ehrenamtskarten sind aktuell in Frankenthal ausgegeben und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt?
2. Wie viele Anträge auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte wurden in den letzten fünf Jahren gestellt, bewilligt und abgelehnt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viele ehrenamtlich Engagierte gibt es nach Schätzungen der Stadt in Frankenthal und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die eine Ehrenamtskarte besitzen?
4. Welche konkreten Vergünstigungen bestehen aktuell im Rahmen der Ehrenamtskarte in Frankenthal und wie viele lokale Partner (Unternehmen, Einrichtungen, Vereine) beteiligen sich daran? Was unternimmt die Stadtverwaltung um dieses Angebot auszubauen?

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Schwarzendahl,

Ihre Anfrage zur Ehrenamtskarte in Frankenthal beantworten wir wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine belastbare Gesamtzahl der aktuell im Umlauf befindlichen, gültigen Ehrenamtskarten in Frankenthal liegt der Stadtverwaltung nicht vor.

Grund hierfür ist, dass die Ehrenamtskarten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ausgestellt werden und bei der Stadt lediglich die eingehenden Anträge sowie die ausgehändigten Karten erfasst werden.

Die Anzahl der in den letzten Jahren ausgehändigten Ehrenamtskarten stellt sich wie folgt dar:

- 2020: 11 Karten
- 2021: 10 Karten
- 2022: 24 Karten
- 2023: 17 Karten
- 2024: 19 Karten
- 2025: 25 Karten
- 2026 (Stand aktuell): 10 Karten

In diesen Zahlen sind auch unbefristet gültige Jubiläums-Ehrenamtskarten enthalten.

Zu Frage 2:

Der Bürgerservice der Stadt Frankenthal nimmt die Anträge auf Ausstellung der Ehrenamtskarte entgegen, prüft diese formal vor und leitet sie anschließend an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz weiter, welche die abschließende Entscheidung trifft und die Karten ausstellt.

Erfasst wird seitens der Stadtverwaltung die Anzahl der eingegangenen bzw. weitergeleiteten Anträge sowie der ausgehändigten Karten.

Formelle Ablehnungen durch die Staatskanzlei sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

In Einzelfällen erfolgt jedoch bereits im Vorfeld keine Weiterleitung eines Antrags, insbesondere wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Gründe hierfür sind beispielsweise:

- Wohnsitz und Ausübung des Ehrenamts außerhalb von Frankenthal (z. B. in der VG Lamsheim-Heßheim)
- Ausübung des Ehrenamts seit weniger als einem Jahr
- Nichterreichen der erforderlichen Mindeststundenzahl (5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr)

Unvollständige Anträge, etwa bei fehlender Bestätigung durch den Verein, werden zur Nachbesserung zurückgegeben und können anschließend erneut eingereicht

werden.

Eine differenzierte statistische Erfassung von gestellten, bewilligten und abgelehnten Anträgen im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Stadtverwaltung derzeit nicht.

Zu Frage 3:

Eine belastbare, statistisch gesicherte Gesamtzahl der ehrenamtlich Engagierten in Frankenthal liegt der Stadtverwaltung nicht vor.

Dementsprechend kann auch kein prozentualer Anteil der Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte an der Gesamtzahl der Ehrenamtlichen benannt werden.

Zu Frage 4:

Die Ehrenamtskarte ist ein landesweites Angebot des Landes Rheinland-Pfalz. Inhaberinnen und Inhaber profitieren von einer Vielzahl an Vergünstigungen bei teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen im gesamten Bundesland.

Auch in Frankenthal beteiligen sich lokale Partner aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen sowie kulturelle und öffentliche Einrichtungen mit entsprechenden Vergünstigungen.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Bekanntmachung und Nutzung der Ehrenamtskarte durch Information und Beratung im Bürgerservice sowie durch Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wird im Austausch mit lokalen Akteurinnen und Akteuren fortlaufend dafür geworben, weitere Partner für das Programm zu gewinnen und das Angebot auszubauen.

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 13.05.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 37	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 38	Umsetzung	einstimmig beschlossen
TOP 39	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 40	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 41	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 42	Beförderung	einstimmig beschlossen